

Drucksache

Verabschiedung des Haushalts 2022			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2021/021	
		10.12.2021	
Beschlussfassung:	Ö	13.12.2021	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Den unter Anlage 1 aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022, u.a. durch die Fachausschüsse, wird zugestimmt.
2. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 31,0 %-Punkten festgesetzt.
3. Die Haushaltssatzung wird entsprechend Anlage 2 beschlossen.
4. Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Anlage 1 aufgeführten Änderungen wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.
5. Der Stellenplan wird entsprechend Anlage 3 beschlossen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Bedarf Verträge für die Unterbringung von Flüchtlingen abzuschließen, abzuändern oder aufzulösen einschließlich aller hierfür erforderlichen Rechtsgeschäfte (inklusive Abstands Zahlungen und Stornierungskosten), auch wenn diese formal in die Zuständigkeit der Kreisgremien fallen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusätzlich erforderliches Personal analog der weiteren Entwicklung im Ausländeramt bedarfsgerecht einzustellen. Die Deckung eines gegebenenfalls zusätzlich entstehenden Personalbedarfs erfolgt dabei unter Zugrundelegung strenger Kriterien. Die Bedarfe werden fortlaufend einer transparent nachvollziehbaren Analyse unterworfen.
8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022, die internen Leistungsverrechnungen (Verrechnungsmodell) sowie die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2023-2025 nach den Ergebnissen der Haushaltsplanberatungen sowie den seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs eingetretenen Änderungen zu ändern und fortzuschreiben.

9. Den Budgetregeln unter Seite 443-446 (Anlage 12 des Haushaltsplanentwurfs) wird zugestimmt.

10. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt zu Gunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft für Investitionskredite am Standort Schorndorf in Höhe von 16.724.000 Euro und am Standort Winnenden mit 14.960.000 Euro. Der Rems-Murr-Kreis erhält für die Bürgschaftsgewährung eine jährliche Avalprovision.

1. Zusammenfassung

Folgende Veränderungen sind seit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs eingetreten:

	Veränderungen Ergebnishaushalt in Euro	Ordentliches Ergebnis in Euro
Haushaltsplanentwurf		-9.102.800
Verschlechterungen Soziallastenausgleiche	-6.247.100	
Weitere Veränderungen	-252.400	
Beschlüsse Sozialausschuss	-79.300	
Beschlüsse Jugendhilfeausschuss	-234.200	
Beschlüsse Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss	-45.000	
Erhöhung Ansatz Grunderwerbsteuer	+3.000.000	
Erhöhung Ansatz Schlüsselzuweisungen	+3.858.000	
Summe Änderungsblatt, Stand: 10.12.2021		-9.102.800

Der Haushaltsplanentwurf des Rems-Murr-Kreises für 2022 wurde im Oktober 2021 mit einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 9.102.800 Euro in den Kreistag eingebracht. Dies entspricht mit der Rücklagenentnahme in dieser Höhe den Vorgaben der Finanzierungsleitlinie, die im Dezember 2019 beschlossen wurde.

Mit der Bekanntgabe des Testbescheids des Statistischen Landesamts vom 30. September 2021 sind für den Haushalt 2022 Verschlechterungen in Höhe von 6,2 Mio. Euro entstanden, die zunächst nicht abgedeckt werden konnten.

Weitere Verschlechterungen in Höhe von ca. 250.000 Euro haben sich durch eine geänderte Steuerkraftsumme bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen sowie durch die Verbesserung bei der Verbandsumlage des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken ergeben.

Durch die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse sind weitere Verschlechterungen in Höhe von 358.800 Euro entstanden.

Zum Ausgleich dieser Verschlechterungen hat die Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 06. Dezember 2021 die Erhöhung des Planansatzes der Grunderwerbsteuer mit 3,0 Mio. Euro und die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen mit 3,8 Mio. Euro vorgeschlagen.

Mit diesen Veränderungen kann das geplante ordentliche Ergebnis entsprechend der Finanzierungsleitlinie mit -9,1 Mio. Euro ohne eine Erhöhung der Kreisumlage erreicht werden. Aufgrund der bestehenden Risiken ist trotz der positiven Novembersteuerschätzung keine Senkung der Kreisumlage möglich.

Die Haushaltsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Wilhelm/Klinghoffer zur Erhöhung der Kreisumlage wurden zurückgezogen.

Für die Finanzierung der strategischen Erweiterung sind (vorbehaltlich einer Beschlussfassung entsprechend Drucksache 2021/200/1) jeweils 20 Mio. Euro für die Eigenkapitalerhöhung der Kreisbaugruppe und Kreditermächtigung in den Haushaltsplan eingearbeitet (siehe Änderungsblatt, Anlage 1).

Eine detaillierte Aufstellung über die gefassten Beschlüsse und eingetretenen Veränderungen ist im endgültigen Änderungsblatt (Anlage 1) beigefügt. Der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt einschließlich aller Änderungen ist in Anlage 4 dargestellt.

2. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen zum Entwurf 2022

2.1 Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss sowie Umwelt- und Verkehrsausschuss

Bezüglich der bereits beschlossenen Haushaltsanträge im Sozialausschuss sowie Jugendhilfeausschuss wird auf die Drucksachen 2021/020 (Sozialausschuss) und 2021/020/1 (Jugendhilfeausschuss) verwiesen. Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden keine Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung beschlossen.

Vertragsabschlüsse zum bedarfsgerechten Ausbau der Unterbringungskapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung im Rems-Murr-Kreis

Aufgrund dem zu erwartenden Anstieg der Flüchtlingszahlen in den kommenden Monaten und der dynamischen, aktuell schwer einschätzbaren Entwicklung wurde im Sozialausschuss am 22. November 2021 die Ermächtigung der Kreisverwaltung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei Bedarf Verträge für die Unterbringung von Flüchtlingen abzuschließen, abzuändern oder aufzulösen, erneuert. Dies umfasst auch die dafür erforderlichen Rechtsgeschäfte inklusive Abstandszahlungen und Stornierungskosten, auch wenn diese formal in die Zuständigkeit der Kreisgremien fallen.

2.2 Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 06. Dezember 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag der Volkshochschule auf Erhöhung des Zuschusses

Der Zuschuss an die Volkshochschule Unteres Remstal e.V. wird für das Jahr 2022 um 45.000 Euro auf 270.000 Euro erhöht. Eine dynamische Erhöhung des Zuschusses analog der Tarifierhöhungen im TVöD wurde abgelehnt.

Finanzielle Unterstützung für die Kontaktstelle frau + beruf Ludwigsburg

Der finanziellen Unterstützung der Kontaktstelle frau + beruf Ludwigsburg wurde für zwei Haushaltsjahre in 2022 und 2023 mit jeweils 25.000 Euro zugestimmt.

2.3 Änderungen bei den Investitionen und der Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt

Zur Erweiterung der Wohnbaustrategie des Landkreises soll das Eigenkapital der Kreisbaugruppe gestärkt werden. Hierfür plant der Landkreis eine Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 20 Mio. Euro. Zur Gegenfinanzierung ist die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in selbiger Höhe vorgesehen. Der Planansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Die entsprechenden Haushaltsplanansätze zur Eigenkapitalerhöhung, Kreditaufnahme sowie Zins und Tilgung in den Folgejahren sind im Haushaltsplan vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Kreistag bereits berücksichtigt. Sofern die Beschlussfassung nicht erfolgt, werden in der Sitzung die aktualisierten Haushaltszahlen präsentiert und zur Beschlussfassung gestellt (siehe Drucksache 2021/200/1).

2.4 Änderungen im Stellenplan

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs mit Stellenplan 2022 haben sich Änderungen ergeben, die eine Anpassung des Stellenplans erfordern. Der neue Stellenplan mit allen Änderungen kann in Anlage 3 eingesehen werden.

Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) ergeben sich bei den Personalkosten Mehraufwendungen in Höhe von 316.900 Euro, die durch entsprechende Zuweisungen vom Land ausgeglichen werden.

Einstellung von Personal zum bedarfsgerechten Ausbau der Unterbringungskapazitäten im Asylbereich

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses soll die Kreisverwaltung dazu ermächtigt werden, zusätzlich erforderliches Personal analog der weiteren Entwicklung im Ausländeramt bedarfsgerecht einzustellen. Die Deckung eines gegebenenfalls zusätzlich entstehenden Personalbedarfs erfolgt dabei unter Zugrundelegung strenger Kriterien. Die Bedarfe werden fortlaufend einer transparent nachvollziehbaren Analyse unterworfen.

3. Modifizierte Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahmen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH aus dem Wirtschaftsplan 2022

Die Rems-Murr-Kliniken gGmbH benötigen folgende Kredite für Investitionen:

Investitionen am Standort Winnenden	14.960.000 Euro
Investitionen am Standort Schorndorf	16.724.000 Euro

Für die geplanten Kredite der Investitionen an den Standorten Schorndorf und Winnenden mit einer Gesamthöhe von 31.684.000 Euro sollte der Landkreis eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernehmen, damit die gGmbH von den günstigen Kommunalkreditkonditionen profitiert. Hierfür ist jährlich die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich. Die Bürgschaftsübernahme ist nach dem EU-Beihilferecht zulässig. Der Kreis erhält von den Rems-Murr-Kliniken für die Bürgschaftsübernahme jährlich eine Avalprovision.

Die Darlehen werden von der gGmbH aufgenommen und fließen über Abschreibungen der Investitionen in das Betriebsergebnis ein. Sofern kein ausgleichspflichtiges Defizit entsteht, erfolgt auch keine Finanzierung der Darlehen durch den Landkreis.

Die Gesamtsumme der geplanten Kredite für Investitionen an den beiden Standorten beträgt 36.684.000 Euro. Hierin sind Maßnahmen in Höhe von 5.000.000 Euro enthalten, die ursprünglich in den Vorjahren realisiert werden sollten. Die hierfür beschlossenen Ausfallbürgschaften aus Vorjahren bleiben bestehen.

Anlage 1: Änderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2022

Anlage 2: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 3: Stellenplan 2022

Anlage 4: Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt